

## **7. E-Mobilität: Mitarbeitende steuerlich nicht benachteiligen**

Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Franziska Bar-mettler (GLP, Zürich) vom 22. April 2024

KR-Nr. 144/2024, RRB-Nr. 760/3. Juli 2024 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Das vorliegende Postulat haben wir aufgrund von Rückmeldungen von Unternehmen, die an uns herangetragen wurden, eingereicht. Um was geht es? Viele Unternehmen elektrifizieren ihre Fahrzeugflotten. Dieser für das Erreichen der Klimaziele wichtige Vorgang hat aber Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, konkret auf deren Steuerbelastung. Denn Aussendienstmitarbeitende, Servicetechniker und so weiter dürfen das für ihre Arbeit notwendige Geschäftsfahrzeug ausserhalb der Arbeitszeit häufig nach Hause nehmen. Dazu bestehen umfangreiche steuerrechtliche Vorschriften, welche die mögliche Privatnutzung des Geschäftsfahrzeuges regeln. Sie haben unter anderem eine Pauschale für den sogenannten Privatanteil zu entrichten. Diese ist für E-Fahrzeuge höher, weil die Anschaffungskosten höher sind. Ein Beispiel dazu: Bei einem Skoda Octavia mit Nettoanschaffungspreis von 36'320 Franken beträgt der Privatanteil jährlich 3923 Franken, der dem steuerbaren Einkommen hinzugefügt wird. Bei einem Skoda Enyaq mit einem Preis von 52'550 Franken beträgt der Privatanteil 5675 Franken. Das steuerbare Einkommen steigt also um 1753 Franken, und ohne dass der Mitarbeitende einen Vorteil hat, er hat genau wie vorher einfach ein Fahrzeug, das ihm zur Verfügung gestellt wird. Weitere Beispiele von Mehrkosten sind in der Postulatsbegründung aufgeführt. Und wer es genau wissen möchte, dem empfehle ich einen Besuch auf der Seite «[www.swiss-mobility.ch](http://www.swiss-mobility.ch)». Nun, was passiert? Unternehmen berichten, dass die Mitarbeitenden wegen den Steuerfolgen kein E-Fahrzeug mehr haben wollen. Sie wollen ein Fahrzeug mit konventionellem Antrieb. Das kann es unseres Erachtens nicht sein. Es ist absurd, wenn sich der Kanton ehrgeizige Klimaziele setzt – vor zwei Wochen, am 21. Oktober, haben wir das gemacht (*Vorlage 5921*) – und das Steuersystem gleichzeitig so wirkt, dass die E-Mobilität den Leuten, auf Zürichdeutsch, «verleidet». Deshalb möchten wir, dass der Regierungsrat die steuerrechtlichen Grundlagen prüft und sie allenfalls anpasst. Selbstverständlich ist damit auch gemeint, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene sowie bei der Schweizerischen Steuerkonferenz, der Gewerkschaft der Steueramtschefs, dafür einsetzt. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab. Die Stellungnahme der Finanzdirektion ist sehr technisch und sie verweist auf den Bund, weshalb dem Kanton Zürich die Hände gebunden seien. In dem Sinne ist es eine typische Stellungnahme der Finanzdirektion. Bedauernswert ist, dass die Stellungnahme kein Wort über die Auswirkungen des heutigen Regimes verliert. Denn auch wenn steuerrechtlich heute alles in bester Ordnung sein sollte, bleibt das eigentliche Thema bestehen:

Sollen Mitarbeitende – und ja, es geht hier um Arbeitnehmende – für E-Mobilität steuerlich bestraft werden? Wollen wir, dass die Unternehmen deshalb ihre Flotten langsamer elektrifizieren? In seiner Stellungnahme bestreitet der Regierungsrat diesen Aspekt nämlich nicht. Offenbar hat bei der Finanzdirektion aber niemand den Hörer in die Hand genommen und einfach bei den Betrieben mit Fahrzeugflotten oder bei Wirtschaftsverbänden nachgefragt. Also wenn es diese negativen Auswirkungen des Steuerrechts auf Dekarbonisierungs-Bemühungen von Unternehmen gibt, wie passt das mit den Klimazielen zusammen? Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen, wenn wir nach einer kohärenten Politik verlangen.

Wir bitten Sie deshalb, trotz der ablehnenden Haltung des Regierungsrates das Postulat zu überweisen. Es ist mir noch einmal wichtig zu betonen, dass es hier nicht um die Unternehmen geht, sondern letztlich um die Mitarbeitenden, Servicetechniker, Aussendienstmitarbeitende und so weiter. Und ich betone auch nochmal, es ist ein Postulat, das zu Abklärungen einladen soll.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Die SVP/EDU-Fraktion wird der Überweisung nicht zustimmen. Wir sehen in der Pauschalaussage, dass Mitarbeiter mit geschäftlichen Elektrofahrzeugen generell schlechter gestellt sind, als falsch an. Die Postulanten stützen ihre Aussage auf folgende Punkte:

Die Übernahme der privaten E-Ladestation sei Lohnanteil. Dies ist richtig, aber nur sofern die E-Ladestation nach Erstellung ins Eigentum des Mitarbeiters übergeht. Dies ist dann auch korrekt so, da es für den Mitarbeiter eine effektive geldwerte Leistung darstellt.

Zweitens: Stromkosten sind bis maximal 60 Franken steuerfrei pro Monat. Dies ist eine Empfehlung – und nur eine Empfehlung – der Schweizerischen Steuerkonferenz. Da es sich hierbei nur um eine Empfehlung handelt, kann das Steueramt schon heute in begründeten Fällen davon abweichen. Weiter können immer effektive Kosten, sofern nachgewiesen und geschäftlich begründet, geltend gemacht werden.

Drittens, Elektrofahrzeuge hätten einen hohen Anschaffungspreis. Diese pauschale Aussage stimmt so nicht.

Die SVP-EDU-Fraktion kann jedem Vorstoss, welcher die Steuerlast senkt, etwas Gutes abgewinnen. Nur sehen wir in diesem Fall die Notwendigkeit eines Postulatsberichts nicht. Wir unterstützen somit nicht. Besten Dank.

*Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon):* Lieber Mario, wir haben dein Postulat genau studiert. Wir haben zu Beginn auch gewisse Sympathien für dessen Inhalt gehabt, aber mit Diskussion und auch mit der regierungsrätlichen Antwort sind diese Sympathien leider sukzessive weggeschmolzen wie Schnee an der Frühlingssonne. Du sprichst vor allem von Servicetechnikern und Aussendienstmitarbeitern. Faktum ist natürlich, dass Firmenwagen auch sehr häufig von Geschäftsleitungen, von Anwältinnen, Architekten und so weiter benutzt werden, die natürlich dann entsprechend Nutzniesser eines Unternehmersautos werden.

Ich finde es grundsätzlich immer kritisch, wenn man mit der Steuerpolitik, Klimapolitik, Wohnpolitik, Sozialpolitik et cetera machen möchte. Die Steuerpolitik ist vielfach einfach der falsche Hebel und es setzt falsche Anreize. Daher sehen wir das ebenfalls kritisch

Vielleicht einen kurzen Ausblick: Wie mache ich das in meinem Unternehmen? Ich bin jetzt gerade daran, die Flotte zu elektrifizieren. Erstens, ich schaue natürlich auf die Lifecycle-Costs. Wie sieht das aus? Und da ist heute die Elektromobilität sehr, sehr attraktiv. Zweitens, ich wertschätze meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mache eine Kompensation. Das heisst, das, was sie jetzt über die Steuern mehr abgeben müssen, bekommen sie einfach zusätzlich auf den Lohn dazu. Und schliesslich schaue ich das Ganze als Mehrwert der Unternehmensseite an. Ich möchte ein Beispiel geben: Vor wenigen Wochen habe ich an einer Ausschreibung an der ETH Zürich teilgenommen und ich war erstaunt, wie hoch die Nachhaltigkeit und Umweltziele in dieser Ausschreibung verankert wurden. Da wurde also detailliert gefragt über Scope 1, Scope 2, Scope 3, die Bilanzen über ISO 14'001 (*Internationale Organisation für Normung*) und so weiter. Und hier war es meine Pflicht, eben auch anzugeben, wie wir uns bewegen. Und dementsprechend war es nichts anderes als klar, dass sukzessive bei den Ausschreibungen auch die Nachhaltigkeit und die nicht fossil betriebenen Antriebssysteme gewichtet werden. Wir werden das Postulat nicht unterstützen. Besten Dank.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Es gibt verschiedene Stellschrauben, um die Verbreitung der Elektromobilität und damit die Erreichung der Klimaziele zu unterstützen. Unser Postulat zielt auf den wichtigen Hebel der Firmenflotte. Fast jeder zweite Neuwagen ist Teil einer Firmenflotte. Somit liegt ein grosser Anteil an der Dekarbonisierung des Verkehrs bei den Unternehmen. Und viele Unternehmen sind bereit zur Umstellung ihrer Flotte, denn sie haben sich Netto-Null-Klimaziele gesetzt. Damit die Unternehmen aber ihren Beitrag leisten können, gilt es, bestehende Hindernisse zu beseitigen, denn sie nehmen bereits Kosten in Kauf. Sie investieren etwa in Lademöglichkeiten und einen komplexeren Flottenbetrieb. Insbesondere bei den steuerlichen Benachteiligungen gibt es unnötige Hindernisse und Verbesserungspotenzial, das wir angehen wollen.

Die heutigen Hindernisse sind dreierlei: Erstens übernehmen Unternehmen oft die Installation einer Lademöglichkeit bei den Mitarbeitenden zu Hause, sogenannte Wallboxen. Dies wird als Lohnbestandteil betrachtet und führt zu einer Erhöhung des steuerbaren Einkommens. Das Finanzdepartement argumentiert, dass es hier keinen Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene gebe. Das stimmt nicht. So hat der Kanton Obwalden etwa ein Merkblatt dazu verabschiedet und rechnet nur 50 Prozent dieser Infrastrukturkosten auf.

Zweitens führt der höhere Anschaffungspreis eines Elektroautos im Vergleich zu Verbrennern zu einem höheren steuerbaren Privatanteil. Hier könnte es tatsächlich schwierig sein, auf kantonaler Ebene etwas zu erreichen, aber man kann es dennoch anschauen.

Und drittens ist für das Laden, also für die Stromkosten, im Muster-Spesenreglement der Steuerkonferenz eine Pauschale festgelegt. Der steuerfreie Betrag ist auf

60 Franken begrenzt. Die Finanzverwaltung argumentiert, dies reiche aus. Ich kenne die Zahlen einer Firma, bei der dies nicht ausreicht. Zudem gibt es auch Fälle, bei denen 60 Franken zu hoch sind. Es gilt somit, diese Pauschale zu ersetzen durch ein Näherungsmodell zur Berechnung der tatsächlichen Stromkosten am Wohnort. Die Stromkosten gilt es dabei anhand von Kilometerwerten zu errechnen. Dies ist möglich und macht Sinn.

Diese Anpassungen können befristet sein oder auslaufen, falls sich die steuerlichen Bedingungen für Elektroautos jenen von fossil betriebenen Fahrzeugen angeglichen haben. Es wird bei der sehr juristischen Antwort der Finanzdirektion zwischen den Zeilen klar, dass sie nichts tun will. Diese Haltung wollen wir challenge, auch mit Blick auf andere Kantone. Wir möchten, dass zumindest im Detail angeschaut wird, was tatsächlich möglich ist. Denn wir wollen den Unternehmen, die sich Richtung netto null auf den Weg machen und bereit sind, etwas beizutragen, keine unnötigen Steine in den Weg legen. Wir danken Ihnen für die Überweisung unseres Postulates.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme ausführlich dargelegt, dass der Kanton Zürich keinen Spielraum hat, die Vorgaben anzupassen. Alle Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit gelten als Einkommen, und das ist eben Bundesgesetz. Zudem sei erst vor kurzem die im Postulat geforderte Überprüfung vom Bundesrat vorgenommen worden. Der Bundesrat hält an einer einheitlichen Pauschale fest. Er zweifelt auch daran, dass wegen einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Elektrofahrzeuge vermehrt auf E-Autos umgestellt würde. Habt ihr keinen Kontakt zu euren Bundesräten? Frage an die FDP, sie hat da immerhin zwei Sitze, einen zu viel (*Heiterkeit*). Also der Bund kam ja zum Schluss, dass das nicht so sinnvoll ist. Und die Unternehmen seien in erster Linie an den Gesamtkosten über die ganze Lebensdauer interessiert, das leuchtet eigentlich ein, und dabei würden E-Autos, insbesondere bei hoher Kilometerleistung, bereits heute deutlich besser abschneiden. Sogar die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hätten kritisch bis ablehnend reagiert zu den unterschiedlichen Pauschalen, und ich denke mal – wir können dreimal raten –, es wird wohl an der Bürokratie gelegen sein. Und nun will ausgerechnet die FDP es komplizierter machen und noch mehr Bürokratie verursachen, das ist doch ziemlich irritierend. Das lohnt sich nicht, das ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein und nützt dem Klima so gut wie nichts. Vielmehr sollte es im Interesse aller liegen, das Auto, ob E oder auch Verbrenner, so wenig wie möglich zu nutzen. Dann reicht nämlich auch die Pauschale für E-Autos von 60 Franken pro Monat aus. Die Pauschale gilt übrigens für die gesamte Schweiz. Gemäss Regierungsrat ist mit dieser Pauschale eine Fahrleistung – je nach Fahrzeug und Fahrstil – zwischen 12'000 und 26'400 Kilometer pro Jahr möglich. Wir Grünen sehen keinen Handlungsbedarf und lehnen das Postulat ab.

*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur):* Ich erkläre gerne meine Interessenbildung: Ich fahre seit 2017 ein Elektroauto. Mein Arbeitgeber stellte auch eine Ladestation zur Verfügung, natürlich muss ich den Strom selber bezahlen.

Die Mitte sieht die Zukunft des Automobilverkehrs im Elektroauto, wenn es energieeffizienter ist. Und aus eigener Erfahrung weiss ich, dass das Fahren auch mehr Spass macht. Nach über sechs Jahren als Eigentümer eines Elektroautos kann ich zudem bestätigen, dass ein Elektroauto auch ökonomisch Sinn macht und im langfristigen Betrieb eben günstiger ist als ein Verbrenner. Wir glauben an den technologischen Fortschritt und die Zukunft des Elektroautos, auch wenn dieses Jahr die Absatzzahlen zurückliegen. Dies liegt aber eher an der fehlenden Attraktivität der europäischen Modelle als an der fehlenden steuerlichen Abzugsfähigkeit. Ich glaube an die Effizienz der Marktwirtschaft, und wir werden deshalb schneller günstige Modelle auf dem Markt sehen, als die Antwort des Postulats vorliegen wird. Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass es jetzt keine Anpassungen im Steuerrecht braucht, welche zudem teilweise auch im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Es wäre effektiv ein falscher Anreiz, wenn man mit einem Elektroauto stärker steuerlich belastet würde. Aber ich kann Ihnen gute Nachricht verkünden: Die EU – und jetzt Achtung, wir haben ja über das CO<sub>2</sub> argumentiert, über das Klima, das sollte dann wirklich eine gute Nachricht sein für Sie –, die EU verschärft ab 2025 die CO<sub>2</sub>-Ziele, das haben Sie vielleicht vorgestern auch lesen können. Und das wird dazu führen, dass all die Flottenbesitzer unter Druck kommen, weil dann eben Elektroautos viel, viel attraktiver werden. Es ist also zu erwarten, dass wir 2025/2026 viel günstigerer Modelle auf dem Markt haben werden. Und ich möchte dann auch nicht wieder kommen und sagen, es sei ungerecht. Vor meinem Haus stehen immer noch zwei Autos, eines Elektro und eines nicht. Aber ich möchte dann nicht kommen und sagen, es sei jetzt ungerecht, wenn dann plötzlich die E-Autos günstiger sind als die Benziner, dann müssten wir ja das dann wieder diskutieren. Daher wird die Innovation, der Druck auf europäischer Ebene dazu führen, dass sich dieses Problem schon relativ rasch lösen wird.

Dann zur Ladestation: Ich glaube nicht, dass, wenn Sie den Job wechseln, Ihr Arbeitgeber im Garten erscheint und die Ladestation wieder abmontiert. Ich gehe davon aus, dass, wenn Sie den Job wechseln, er so grosszügig ist und Ihnen die Ladestation im Garten oder in der Garage lässt. Demzufolge haben Sie eben auch steuerlich etwas erhalten, das es zu versteuern gibt. Wenn wir zum Betrieb sprechen, ich habe gestern auch noch den Vergleich gemacht: Der Verbrauch liegt bei 16 Kilowattstunden auf 100 Kilometer, das kostet mich 5 Franken. Das heisst, ich fahre im Betrieb mit dem Elektroauto nicht nur schneller vom Fleck weg – denn er beschleunigt schneller –, sondern ich fahre auch günstiger. Und Good News für alle CO<sub>2</sub>-Fans auch auf der bürgerlichen Seite: Die E-Autos werden bald günstiger und das Problem wird sich selber lösen. Deshalb danke ich für die Antwort, und wir werden das Postulat nicht unterstützen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Als wir in der Fraktion über dieses Postulat diskutierten, kamen wir überein, dass es sich hier schon einmal um einen ziemlichen Rappenspalter-Vorstoss handelt. Es geht hier nämlich um ein ziemliches Detail in

der Umsetzung der Besteuerung bei elektrischen Geschäftsautos, die auch privat mitbenutzt werden. Wie sehr er ins Detail geht, ist auch in der Antwort der Regierung nachzulesen, die dies anhand von Beispielen nachrechnen muss. Allgemein kann man hier sagen, dass es sich bei dieser Gegenverrechnung bereits an und für sich um eine sehr bürokratische steuerrechtliche Regelung handelt und man dies mit diesem Vorstoss auch nicht besser macht. Auch geht man davon aus, dass Elektroautos offenbar immer teurer sein werden. Ich glaube aber viel eher, dass sich dieser Vorstoss gut und gern in absehbarer Zeit bei diesem Fakt auch schon überholen wird und die Elektroautos günstiger oder zumindest preislich gleich sein werden wie die Benzinautos.

Unserer Meinung nach ist die ganze Regelung viel zu bürokratisch, und dies ändert auch dieser Vorstoss auf jeden Fall nicht. Auf jeden Fall ist es eine partikuläre Regelung im Steuerrecht, und dieses Steuerrecht ist Bundesrecht. Und die Spesenreglemente sollten auch schweizweit gleich sein. Eine eigenständige Änderung würde gemäss Regierungsrat auch die Anerkennung des Spesenreglements gefährden und dieses weiter unnötig verkomplizieren. Den kleinen Klimaeffekt, der sich hier ergeben könnte, können Sie sich auf jeden Fall sparen.

Eigentlich hat sich die FDP ja die Bürokratiebekämpfung auf die Fahne geschrieben. Aber da hier das Wort «Steuern» vorkommt, geht dies offenbar vergessen und man will stattdessen unsere Verwaltung mit diesem Vorstoss nun weiter unnötig beschäftigen. Aber offenbar gehören Sie, wie wir heute Morgen bereits gehört haben, neu zur sogenannten liberalen Opposition und fördern damit neu offenbar auch die Bürokratie. Die hier neu ernannte Mainstream-Fraktion der AL übernimmt hier gerne den Staat und lehnt dieses Postulat als bürokratischen Rapenspalter-Vorstoss in echter liberaler Manier ab.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Über einige Äusserungen bin ich doch sehr, sehr erstaunt. Zum Beispiel haben wir von den Grünen und der AL gehört, mehr E-Fahrzeuge, das nütze dem Klima sowieso nichts. Grösser gedacht: Netto null für den Kanton Zürich, nützt das dem Klima? Dann können wir die Energiedebatten auch gleich sein lassen. Veränderung sollte doch im Kleinen angestossen werden, und hier hätten Sie eine Möglichkeit dazu.

Für einmal macht die FDP etwas, das nicht nur den Managerinnen und Managern dient, so wie Sie uns das gerne vorwerfen, sondern den Servicetechnikerinnen und den Servicetechnikern. Ich freue mich dann, wenn bei Ihnen das nächste Mal der Heizungsmonteur oder die Heizungsmonteurin mit dem ÖV anreist, weil es ja keine Fahrzeuge mehr braucht, und die Heizung einfach nicht ersetzt werden kann, weil die leider nicht in die zweite Klasse reingepasst hat. Wie viele Servicetechnikerinnen und Servicetechniker gibt es eigentlich im Kanton und wie viele Geschäftsleitungsmitglieder? Ich denke, von Ersteren sehr, sehr viel mehr, und für diese Leute könnten wir für einmal etwas tun. Schade, sind Sie nicht dabei. «Politik für alle statt für wenige», war das nicht irgendein Wahlkampfeslogan auf Ihrer Seite?

Sie verweisen auf die Stellungnahme der Finanzdirektion, auf die Stellungnahme des Bundesrates. Seit wann so bundeshörig? So habe ich den Kanton Zürich gar

noch nicht kennengelernt, das erstaunt mich auch sehr, und die Unflexibilität unserer Finanzdirektion unterstützen Sie. Sehr, sehr schade. Ich hoffe, wir können manchmal den Departementen etwas mehr Beine machen.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Geschätzte Frau Fuchs, Sie haben nicht richtig zugehört während der Debatte. Es geht hier um einen bürokratischen Vorschlag seitens der FDP, und wir haben gesagt, dass dieser bürokratische Vorschlag ein Tropfen auf den heissen Stein ist bezüglich E-Mobilität. Und es wurde auch dargelegt, dass die E-Wende sowieso kommt, ob es euch oder wem auch immer gefällt oder nicht. Danke.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Ja, Frau Fuchs, ich muss hier auch nachdoppeln: Ich habe mit keinem Wort gesagt, das E-Autos dem Klima nichts bringen. Ich habe wortwörtlich gesagt, den kleinen Klimaeffekt, der sich hier ergeben könnte, können Sie sich hier auf jeden Fall sparen. Jedoch können wir gerne auch angesichts des Stromverbrauchs aller Elektroautos, der sich ergeben wird, über das Thema beziehungsweise über den Klimaeffekt diskutieren. Dies ist aber hier sicher nicht das Thema. Aber behaupten Sie doch bitte nicht etwas, was ich so nie gesagt habe. Und ich kann nur wiederholen: Im Grossen und Ganzen ist dies ein bürokratischer Vorstoss, der erst noch Bundesrecht tangiert. Also hier im Kanton können wir nichts machen und wir werden diesen Rappenspalter-Vorstoss deshalb ablehnen.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte auch noch ganz kurz etwas zu Herrn Brandenberger sagen: Es ist ja schön, dass Sie in Ihrem Unternehmen Ihren Mitarbeitenden Kompensation für die Steuerausfälle anbieten, aber Sie sind ein intrinsisch motivierter Unternehmer. Das sind aber nicht alle. Und wenn wir eines bei der Klimapolitik gelernt haben, dann ist es, dass wir dieses Problem nie mit Freiwilligkeit lösen werden.

*Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Ich darf den Abschluss machen: Herr Walder hat gesagt, die Aussagen in der Begründung stimmten pauschal so nicht. Das kann sein, spricht aber nicht dagegen, in einem Postulat tatsächlich eine umfassende Auslegung zu machen.

Dann Herr Brandenberger: Vor zwei Wochen sagte Ihr Fraktionssprecher Markus Bärtschiger bei der Beratung des Energiegesetzes Folgendes: «Weil die Zeit drängt, brauchen wir kurzfristige Erfolge, müssen alle Low-Hanging-Fruits sofort geerntet werden.» Und weiter: «Das bedeutet, dass zur Bekämpfung des Klimawandels mehr Pragmatismus gefragt ist.» Hier üben Sie aber nicht Pragmatismus, sondern Ideologie. Sie haben sogar das Gefühl, Sie müssen das ablehnen, weil vielleicht eine Anwaltskanzlei noch irgendeine Fahrzeugflotte haben könnte. Also hier habe ich den Eindruck: Weil es einfach um Steuern geht und weil es ein freisinniger Vorstoss ist, stimmen Sie einfach nicht zu.

Frau Pokerschnig hat gefragt, ob ich Kontakt zu den Bundesräten, unseren Bundesräten gehabt habe. Ich freue mich, Sie informieren zu dürfen, dass ich nicht in

Bern anrufen muss, bevor ich einen Vorstoss einreiche. Aber vielleicht ist das auch ein Unterschied, liebe Frau Pokerschnig, Sie schauen zuerst zum Staat nach Bern. Wir reden mit Unternehmen, wir haben diesen Hilferuf gehört und wir haben ihn hier in einen Vorstoss gepackt. Und ich weiss, Sie reden offensichtlich weniger mit Unternehmen, Sie verteufeln sie lieber.

Herr Sahli, ich kann Ihnen sagen, es gibt Kantone, die sich mehr bewegen als der Kanton Zürich. Also das Argument mit Bundesrecht sticht so nicht. Ihr Wunsch, dass es schweizweit einheitlich ist, ist schon jetzt nicht Realität, weil sich die anderen Kantone bewegen. Und dann haben Sie gesagt, es sei ein Rappenspalter-Vorstoss. Ich erinnere gerne noch einmal an mein Rechenbeispiel im Eingangsvotum: Das steuerbare Einkommen dieser Servicemonteur und Aussendienstarbeitenden steigt um fast 2000 Franken und entsprechend dann auch die Steuerbelastungen um sicher 500 Franken. Sie sagen diesen Menschen also, es sei Ihnen egal, und gleichzeitig spielen Sie sich immer als Kämpfer gegen Kaufkraftverluste auf. Das soll einer mal verstehen. Sie haben auch «Bürokratie» gesagt. Es ist ein Postulat, wir wollen eine Auslegeordnung. Ob es dann bürokratischer ist oder nicht, das wird sich dann zeigen. Ich nehme aber zur Kenntnis, Sie möchten das nicht. Wir werden Sie gerne daran erinnern bei geeigneter Gelegenheit.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Ich nehme diese Kritik am Steueramt zur Kenntnis. Ich möchte einfach klipp und klar festhalten: Der Bundesrat hat diese Entscheidung getroffen, weil die schweizerischen Arbeitgebervertreter sich gegen unterschiedliche Pauschalen ausgesprochen haben. Also was soll man denn jetzt tun? Die Firma, die mit Herrn Senn gesprochen hat, oder die schweizerischen Arbeitgeberverbände haben das so gewollt, dass es sich bei 0,9 Prozent des Fahrzeug-Anschaffungswertes bewegt. Und wenn einem Unternehmen das so wichtig ist, hat es sicher andere Möglichkeiten, dies zu ändern. Und wenn wir jetzt mal die Milchbüchlein-Rechnung machen: Wenn ein Auto 50'000 Franken kostet, dann sind das 450 Franken, und wenn ein Auto 40'000 Franken kostet, sind es 360 Franken, also wir rechnen bei den unterschiedlichen Autos mit 90 Franken Differenz, die es auf die Steuerrechnung hat. Man kann es natürlich individuell lösen, aber sagen Sie mir dann niemals mehr, man solle einheitliche Strukturen im Steuerbereich machen. Und wenn Sie, Frau Barmettler, in jeder Gemeinde den unterschiedlichen Strompreis noch ausrechnen wollen, dann müssen Sie auch an jeder Tankstelle den unterschiedlichen Preis aufrechnen, denn die können ja auch unterschiedliche Abzüge machen. Man kann – man muss es belegen, aber dann kann man – höhere Pauschalen als die 60 Franken machen. Aber soweit ich gehört habe, sind 80 bis 90 Prozent der Leute mit dieser Pauschale einverstanden, und da brauchen wir doch nicht wieder eine Extraregelung.

Und deshalb, wir sehen keinen Handlungsbedarf. Wenn er überwiesen wird, dieser Vorstoss, machen wir die Abklärungen. Aber ich glaube, es wird sowieso in Zukunft eine Annäherung geben bei der Elektromobilität. Stellen Sie sich vor, wie wollen wir in Zukunft unsere Strassen bezahlen, wenn es keine Strassenfinanzierung, wenn es keine Annäherung gibt? Also so einfach ist es nicht, dass man da einfache Lösungen hat, die jeden glücklich machen. Sie können es glauben, ich

glaube es nicht. Und deshalb sind wir nicht bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 144/2024 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.